



Bregenz-Mehrerau, 27. Mai 2020

Information: Allgemeine Informationen zum laufenden Schuljahr
Schul- und Betreuungskosten für den Monat Juni 2020

Liebe Eltern,

nach den ersten beiden Etappen der „Schulöffnung“ am 4. bzw. am 18. Mai steht in dieser Woche die schriftliche Reifeprüfung für unsere Maturantinnen und Maturanten auf dem Programm. Unmittelbar nach Pfingsten (ab dem 2. Juni) wird die dritte Etappe mit der Rückkehr der Oberstufenschüler/-innen umgesetzt. Unsere bisherigen Erfahrungen sind sehr positiv – natürlich immer unter Berücksichtigung der momentanen Rahmenbedingungen, die ungewöhnlich sind. Erfreulich ist, dass alle weiterhin das Beste aus der Situation machen und dabei den Humor nicht verlieren.

Nachstehend darf ich Ihnen zunächst einige allgemeine Informationen des Bildungsministeriums weitergeben:

(1) Leistungsbeurteilung:

Als Grundlage für die Leistungsbeurteilungen sind alle im Schuljahr 2019/20 erbrachten Leistungen heranzuziehen. Dazu zählen:

- alle Leistungen im Präsenzunterricht bis zum 13. März 2020 (auch Schularbeiten)
- Leistungen im „Distance Learning“ (ausschließlich im Rahmen der Mitarbeit)
- alle Leistungen im Präsenzunterricht (ab dem jeweiligen Zeitpunkt der Schulöffnungen, d.h. ab dem 18. Mai für die Schüler/-innen der Volksschule und der Unterstufe des Gymnasiums bzw. ab dem 2. Juni für die Schüler/-innen der 5., 6. und 7. Klassen des Gymnasiums)

Es sind dabei nur so viele Leistungsfeststellungen vorzusehen, wie für eine sichere Leistungsbeurteilung unbedingt notwendig sind. Für den Abschluss der Schulstufe bedeutet das konkret, dass punktuelle Leistungsfeststellungen (z.B. mündliche Prüfungen und Tests) nur in Ausnahmefällen vorzunehmen sind. Schularbeiten finden nicht mehr statt. „Wunschprüfungen“ von einer Schülerin/einem Schüler können stattfinden. In den kommenden Tagen ist es daher zielführend, dass Schüler/-innen über ihren aktuellen Leistungsstand informiert sind. Die Lehrpersonen werden diese Informationen entsprechend weitergeben. Allfällige Frühwarnungen sind (gegebenenfalls auch digital) auszusprechen.



(2) Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe:

Wie bereits bekannt, hat das Bildungsministerium das Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe mit einem „Nicht genügend“ ohne Entscheidung der Klassen- bzw. Schulkonferenz ermöglicht. Bei mehr als einem „Nicht genügend“ ist eine diesbezügliche Entscheidung der Klassen- bzw. Schulkonferenz erforderlich. Weiterhin gilt die Regelung, dass eine Schülerin/ein Schüler maximal zwei Wiederholungsprüfungen zu Beginn des neuen Schuljahres 2020/21 ablegen kann.

(3) Hinweis:

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt nicht für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann und dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen.

Hinsichtlich der Schul- und Betreuungskosten haben wir im Rahmen mehrerer Elternschreiben zum Ausdruck gebracht, dass es zunächst schwierig war, konkrete Aussagen oder Entscheidungen zu treffen. Die schrittweise Öffnung der Schulen hat eine gewisse Klarheit in den (geplanten) weiteren Verlauf dieses Schuljahres ermöglicht. Vor eine ziemliche Herausforderung hat uns das „Prinzip Verdünnung“ gestellt: Um das Infektionsrisiko zu minimieren, muss gemäß Bildungsministerium die Anzahl der Schüler/-innen, die gleichzeitig an den Schulen sind, verringert werden. Dabei war und ist für die Kinder der Volksschule und der Unterstufe/Gymnasium zusätzlich zum „Unterricht im täglichen Wechsel“ eine gleichzeitig stattfindende Betreuung sicherzustellen, und zwar vormittags und nachmittags. Auf der einen Seite soll also die Zahl der gleichzeitig anwesenden Schüler/-innen minimiert, gleichzeitig aber auch eine praktisch durchgehende Betreuung angeboten werden. Schließlich besteht momentan keine Verpflichtung zur Teilnahme an der Betreuung: Eltern können Ihr Kind in diesen besonderen Zeiten und bis auf Weiteres von der Teilnahme der Betreuung auch freistellen lassen. Wir haben uns darum bemüht, dieser außergewöhnlichen Situation gerecht zu werden und flexible Lösungen anzubieten. Beispielsweise haben wir in beiden Schulen auch während der Osterferien die Türen selbstverständlich geöffnet gehalten und im Bedarfsfall eine Betreuung sichergestellt. Natürlich können wir aber durchaus nachvollziehen, dass Eltern für die verbleibenden Wochen dieses Schuljahres die eigentlich gebuchte Betreuung nicht vollständig in Anspruch nehmen – aus verschiedenen Gründen.

Wie schon in den Monaten April und Mai wird auch für den kommenden Monat Juni 2020 von uns zunächst nur der Anteil „Schulgeld“ ohne den Anteil „Betreuung und Verpflegung“ eingezogen. Das gilt für alle Schüler/-innen (Volksschule und Gymnasium). Am Ende des Schuljahres werden wir dann für jedes Kind prüfen, ob bzw. in welchem Umfang in den Monaten April, Mai und Juni „Betreuung und Verpflegung“ in Anspruch genommen wurde. War das der Fall, werden wir die jeweils in Anspruch genommenen Leistungen pro Tag abrechnen, und zwar auf Basis des gewählten Betreuungspaketes. Diese Kosten werden wir im Juli vorschreiben. Sollten Sie Ende des Schuljahres ein Guthaben bei uns haben, werden wir Ihnen die entsprechende Summe zurücküberweisen.





Zisterzienserabtei®
Wettingen – Mehrerau



Collegium Bernardi®
Katholische Privatschulen

Wir denken, mit dieser Vorgehensweise die momentane Situation angemessen zu berücksichtigen und eine faire und korrekte Lösung für alle gefunden zu haben. Wir hoffen alle, dass mit Beginn des neuen Schuljahres 2020/21 eine gewisse Normalität zurückkehrt und wir Ihre Kinder wie „vor Corona“ betreuen können. Ab diesem Zeitpunkt werden wir auch den Einzug der „Schul- und Betreuungskosten“ umstellen und die vollen Beiträge einziehen.

Für mögliche Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben alles Gute!

Mit besten Grüßen - und „bleibt alle gesund!“

Dir. Mag. Christian Kusche
Gesamtpädagogischer Leiter des Collegium Bernardi

Ordinariat der Territorialabtei Wettingen – Mehrerau



Collegium Bernardi®
Katholische Privatschulen

k_m – tischlerei®
UID: ATU37212208

Vermietung & Verpachtung
UID: ATU37212208

Energiezentrale
UID: ATU37212208